

Amts-Blatt.

No. 22.

Marienwerder, den 1sten Juni

1838.

Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr, im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 18ten Juni in Schwef,				
: 19 :	:	:	:	Ober-Gruppe
: 20 :	:	:	:	Neuenburg,
: 21 :	:	:	:	Marienwerder,
: 22 :	:	:	:	Mewe,
: 23 :	:	:	:	Dirschau,
: 25 :	:	:	:	Neustadt,
: 27 :	:	:	:	Neuteich,
: 28 :	:	:	:	Liegenhof,
: 29 :	:	:	:	Elbing.

Die erkaufte Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkaufte werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummholler den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde u. id. Krippenseker vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen und wiederholt nur bemerkt gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen Hanfenen Stricken versehen sein muß. Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Ergeben in Marienwerder den 2ten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Die Grundsätze Behufs der Aufnahme und weitem Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben betreffend.

Bei der, in Folge Allerhöchsten Befehls eintretenden veränderten Organisation und Erweiterung des Kadetten-Korps, zu deren Ausführung bereits im Laufe dieses Jahres am 3. August die Eröffnung des neu begründeten Kadetten-Instituts zu Wahlstadt bei Liegnitz stattfinden wird, hat es nöthig erschienen, die Grundzüge der neuen Einrichtung, nach welchen hinsichtlich bei der Aufnahme und weitem Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps verfahren werden soll, zur Allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In Folge des Erlasses des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 24. April d. J. wird demnach eine Zusammenstellung der in vorgedachter Beziehung künftig zur Anwendung kommenden Grundsätze den dabei Bertheiligten hiedurch nachstehend bekannt gemacht.

Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Der Oberpräsident von Preußen.

v. Schön.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Kadetten-Korps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnismäßige Belastung der Staats-Kassen geschehen kann, haben Sr. Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuer Kadetten-Institute und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie

zu Wahlstadt bei Liegnitz in Niederschlesien und

zu Bensberg bei Köln am Rhein

zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Kadetten-Institute ein jedes zu 2 Kompagnien und 160 Zöglingen, treten in die Kategorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam jedoch dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der 1. Armen-Abtheilung

,	,	Potsdam	:	2.	,
,	,	Wahlstadt	:	3.	,
,	,	Bensberg	:	4.	,

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre in dasselbe überreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Kursus daselbst das Offizier-Examen ablegen zu können, diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Vorrecpefähritichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14ten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen, als für das Kadetten-Korps ungeeignet erweisen, sollen, den allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden. Die vierte Klasse des Haupt-Instituts geht künftighin ein. Die Zahl der etatsmäßigen Kadetten in sämtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Korps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungs Beiträge und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr. für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr. entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Offiziere, welche vor dem Feinde geblieben oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Kategorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halbpenfionaire gegen einen ermäßigten Penfionsatz, in den Provinzial-Instituten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich und 86 Ganz-Penfionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Penfion von 250 Rthlr. in den Haupt-Instituten dagegen eine solche von 300 Rthlr. zu entrichten ist, aufgenommen werden. Für diese Penfionair Stellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Kommandeuren oder sonst bemittelten Offizieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maafgabe ihrer ökonomischen und andern Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Kategorien.

Die Penfions- und Erziehungs-Beiträge werden in halbjährigen Raten am 1. Februar und 1. August jeden Jahres an die Haupt-Kasse sämtlicher Kadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungs-Beiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen oder Penfion beziehen, von der General-Militair-Kasse durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, gegen Quittung der Haupt-Kasse des Kadetten-Korps erfolgen soll. Die bisher bei der Aufnahme von Penfionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Konfirmanden Unterricht zu zahlenden Neben-Kosten haben vom 1. August 1839 auf, und haben dagegen die Angehörigen der Penfionaire, von diesem Zeitpunkte ab, zu der vorgedachten Penfion einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Penfionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungs-Sätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Kadetten-Korps als etatsmäßiger Zögling oder als Halb-Penfionair sind mit dem 8ten Lebensjahre der Knaben dem Kommandeur sämtlicher Kadetten-Institute einzureichen, welcher die hierzu geeigneten Knaben, deren Väter als Offizier im stehenden Heere vormurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expectanten-Liste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11ten Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kategorien, Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Penfionairen gegen Entrichtung der vollen Penfion,

sofern sie Inländer sind, bleibe, wie bisher, dem Kommandeur sämtlicher Kadetten-Institute überlassen, und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Sr. Majestät des Königs zu wenden.

Eine spezielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Kadetten-Korps wird von dem Kommandeur sämtlicher Kadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß stülich, geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee, als Offizier oder Porteprefährnich nicht zu eignen scheinen, in das Kadetten-Korps nicht aufgenommen werden können, und daß ebenso alle diejenigen Zöglinge welche sich späterhin als hiezu ungeeignet erweisen, unmächtiglich ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigen Platz zu machen, vornehmlich aber, um die Kadetten-Institute so weit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für die durch Ueberschwemmung an der Oder Verunglückten sind in Folge der im Amtsblatt No. 15. erlassenen Aufforderung vom 10ten April c. bis heute, folgende Unterstützungs-Beiträge eingegangen:

1. Durch den Gutsbesitzer Herrn Niebold aus Kanitzken von den Bewohnern der Marienwerder Stadt und obern Amts-Niederung und zwar: von den Dorfschaften 1) Mareese 15 Rthlr. 14 sgr. — 2) Schwanenland 1 Rthlr. 20 sgr. — 3) Groß-Grabau 8 Rthlr. 18 sgr. 6 pf. — 4) Kanitzken 24 Rthlr. 2 sgr. — 5) Weichselburg 3 Rthlr. 7 sgr. — 6) Groß-Nebrau 18 Rthlr. 6 pf. — 7) Klein-Nebrau 9 Rthlr. 26 sgr. — 8) Stangendorf 8 Rthlr. 17 sgr. — 9) Ruffenau 3 Rthlr. 20 sgr. — 10) Schinkenberg 10 Rthlr. 3 sgr. — 11) Ellerwalde 16 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. — 12) Adl. Paradies 1 Rthlr. — 13) Campangen 6 Rthlr. 1 sgr. — 14) Neuhöfen 6 Rthlr. 5 sgr. — 15) Oberfeld 3 Rthlr. 2 sgr.

2. Von dem Herrn Ober:Landes:Gerichts:Chess:Präsi. — in Jälleborn hier 5 Rthlr. — 3. Von der Stadt:Gemeinde Hammerstein durch den Magistrat 3 Rthlr. — 4. Durch die Kreis:Kasse in Culm: 1) von dem Inspektor aus Galenzyn durch Sammlung 3 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. — 2) von dem Gutspächter Herrn Guderian aus Adl. Stolno 10 sgr. — 3) von dem Stadtkämmerer Herrn Wach zu Culm durch Sammlung 34 Rthlr. 19 sgr. — 4) von dem Schulzen:Amte Althausen durch Sammlung 2 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. — 5) von dem Schulzen:Amte Kielp durch Sammlung 1 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. — 6) von dem Einsaßen Meng in Gutlin 1 Rthlr. — 5. Von dem Färber Herrn Wagner in Marienwerder 1 Rthlr. — 6. Von dem Lehrer Paschinski in Rothhoff durch Sammlung 1 Rthlr. 10 sgr. — 7. Vom Schulzen:Amte in Gutsch durch Sammlung 13 Rthlr. 25 sgr. — 8. Von dem Pfarr:Administrator Herrn Thamm in Pr. Friedland durch Collecte bei der dortigen katholischen Gemeinde 2 Rthlr. 26 sgr. 1 pf. — 9. Durch die Kreis:Kasse in Graudenz, 1) von dem Magistrat zu Graudenz durch Sammlung 21 Rthlr. 14 sgr. — 2) vom Schulzen:Amte Groß:Kunsterstein durch Sammlung 2 Rthlr. 22 sgr. — 10. Von dem evangelischen Pfarrer Herrn Michler in Jastrow durch Sammlung bei den Bürgern und den Kindern der ersten Knaben: und Mädchen:Klasse 9 Rthlr. 25 sgr. — 11. Durch die Kreis:Kasse in Rosenberg: 1) von dem Magistrat in Rosenberg durch Sammlung 5 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. — 2) von dem Land:richter Herrn Gutbier in Riesenburg 2 Rthlr. — 3) von den übrigen Einwohnern in Riesenburg durch Sammlung 1 Rthlr. 20 sgr. — 4) vom Dominium Schönberg durch Sammlung 2 Rthlr. — 12. Durch die Kreis:Kasse in Schlochau — 1) von Peterwalde 10 Rthlr. — 2) von Pr. Friedland 3 Rthlr. — 13. Durch die Kreis:Kasse in Schwetz: 1) vom Rittergutsbesitzer Herrn Nicifowski zu Przemionna 1 Rthlr. — 2) vom Rittergutsbesitzer Herrn Päsler zu Werri 1 Rthlr. — 3) vom Rittergutsbesitzer Herrn Busse, in Dombrowken 1 Rthlr. — 4) vom Gutspächter Herrn Ziehlke zu Groddel 1 Rthlr. — 5) vom Rittergutsbesitzer Herrn Schubert zu Splawie 1 Rthlr. — 6) von der Gemeinde Toposinken 16 sgr. — 7) von der Gemeinde Ober:Gruppe 3 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. — 8) von der Gemeinde Nieder:Gruppe 5 Rthlr. 9 sgr. — 9) von der Gemeinde Klein:Sanskau 2 Rthlr. 24 sgr. — 10) von der Gemeinde Klein:Zubin 2 Rthlr. 10 sgr. — 11) von der Gemeinde Groß:Sanskau 7 Rthlr. 21 sgr. — 12) von der Gemeinde Eichwalde

1 Rthlr. 8 Sgr. 6 pf. — 13) vom Vorwerksbesitzer Herrn Sieg zu Vorwerk Kossowo 15 Sgr. — 14) von der Gemeinde Braun 11 Rthlr. 27 Sgr. 6 pf. — 15) von der Gemeinde Kossowo 5 Rthlr. — 16) von der Gemeinde Grabowko 16 Sgr. 6 pf. — 17) von der Gemeinde Christowko 3 Rthlr. 11 Sgr. 6 pf. — 18) von der Gemeinde Medwiz 6 Rthlr. 25 Sgr. — 19) von der Gemeinde Poln. Westphalen 4 Rthlr. 6 Sgr. 6 pf. — 20) von der Gemeinde Neunhuben 3 Rthlr. — 21) vom Gutbesitzer Herrn Müller zu Grabowo 5 Rthlr. 25 Sgr. 6 pf. — 22) von der Stadt Schwef durch Sammlung 34 Rthlr. 10 Sgr. — Sind überhaupt 378 Rthlr. 20 Sgr. 6 pf.

Hievon sind bereits abgesandt:

1. An den Verein in Glogau zur Unterstützung der Ueberschwemmten 189 Rthlr. und an den Verein in Wriehen ebenfalls 189 Rthlr. Der Ueberrest wird mit den später eingehenden Unterstützungs-Beiträgen zur fernern Verwendung befördert werden.

Für diese reichen Gaben sagen wir unsern herzlichsten Dank und sind zu fernerer Annahme mit Freuden bereit.

Marienwerder, den 23sten Mai 1838.

Der Regierungs-Präsident.
v. Nordenslycht.

Der Land-Rentmeister,
Donath.

Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hamburgischen patriotischen Affekuranz-Kompagnie die Concession erteilt ist, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr innerhalb der Königl. Staaten zu übernehmen.

Marienwerder, den 22. Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Papiere.

Staats - Schuld - Scheine.				
Des Documents				Datum
Nro.	Litt.	Gelds- sorte	Betrag Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
114758	B.	Courant	100	vom 2ten Januar 1837.
39590	P.	:	100	} vom 24sten October 1836.
101401	A.	:	100	
132693	G.	:	100	} vom 30sten November 1835.
68627	H.	:	100	
93760	G.	:	100	} vom 30sten Januar 1837.
94908	E.	:	100	
1200	A.	:	1000	} vom 23sten Juni 1836.
119369	A.	:	1000	
68116	G.	:	100	} vom 28sten Januar 1837.
69387	B.	:	100	
76657	K.	:	100	} vom 15ten Februar 1836.
91944	C.	:	100	
40083	C.	:	25	} vom 24sten April 1837.
76549	A.	:	100	
78033	A.	:	100	} vom 24sten April 1837.
77253	D.	:	100	
81398	F.	:	100	} vom 24sten April 1837.
81402	F.	:	100	
113819	K.	:	100	} vom 24sten April 1837.
133508	I.	:	25	
44306	I.	:	25	} vom 24sten April 1837.
131874	S.	:	25	
131880	O.	:	25	} vom 24sten April 1837.
72437	A.	:	1000	
56389	A.	:	100	} vom 24sten April 1837.
56490	A.	:	100	
86962	K.	:	100	} vom 24sten April 1837.

Staats : Schuld : S cheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld: sorte	Betrag Rthlr.	
87766	I.	Courant	100	} vom 24sten April 1837.
90854	II.	:	100	
98702	B.	:	100	
99055	II.	:	100	
101520	B.	:	100	
113284	I.	:	100	
58103	M.	:	50	
132569	C.	:	50	
133100	O.	:	50	
30218	F.	:	25	
34285	G.	:	25	
41576	G.	:	25	
46835	E.	:	25	
118654	F.	:	25	
56596	A.	:	100	} vom 16ten Mai 1837.
39553	K.	:	50	
57110	A.	:	500	
112677	C.	:	400	} vom 19ten Juni 1837.
4723	D.	:	300	
18814	D.	:	200	
55880	F.	:	200	
3155	D.	:	100	
80990	A.	:	100	} vom 19ten Juni 1837.
29787	O.	:	100	
8512	C.	:	400	vom 19ten Juni 1837.
62172	D.	:	100	} vom 10ten August 1837.
100279	G.	:	100	
40193	E.	:	50	vom 29sten Juni 1837.

Berlin, den 2ten Mai 1838.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

In den Ortschaften Grzywno und Sadlinken Strasburger Kreises, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 15. Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Einpfarungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner der Ortschaft Gerzberg zur Kirche in Elsenau.

In Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Titel II. §. 293., nach welchen alle Einwohner des Staats einer Kirche ihrer Religions-Partei angehören müssen, wird auf den Grund der Verhandlungen vom 20. Februar a. c. hierdurch folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die evangelischen Bewohner der Ortschaft Gerzberg werden hierdurch zur evangelischen Kirche in Elsenau gastweise eingepfarrt.

§. 2.

Der evangelische Geistliche in der genannten Kirche tritt zu den Neu eingepfarrten in das gesetzliche Verhältniß eines Pfarrers, er hat ein ausschließliches Recht auf Taufen, Trauungen und Begräbnissen, jedoch nur in soweit, als die Eingepfarrten seine Assistenz dabei verlangen. Er bezieht die Stolzgebühren nach der in dem Einpfarungs-Dekret für die evangelischen Bewohner von Nischenwalde vom 28. Oktober 1817 (Amtsblatt pro 1817 No. 46. Seite 563.) publicirten Stoltaxe und außerdem sind die evangelischen Bewohner von Gerzberg verpflichtet, dem jedesmaligen Pfarrer, wenn er sich zu Amtsverrichtungen nach Gerzberg begeben muß, einen Scheffel Hafer oder zehn Silbergroschen zu erwichten. Dagegen ist der Pfarrer von Elsenau auch verpflichtet, alle Pflichten des Pfarrers gegen diese neu eingepfarrte Ortschaft zu übernehmen.

§. 3.

Bei vorkommenden Kirchen- und Pfarrbauten liefern die neu eingepfarrten Bewohner ihren Beitrag und leisten die Dienste nach dem in den Gesetzen für Gastgemeinen bestimmten Verhältniß, Mennoniten aber nur in dem Falle, wenn sie sich der evangelischen Kirche zu ihrem Gottesdienste bedienen.

§. 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Recht an den katholischen Pfarrer etwa zu entrichtenden Abgaben, als Messkorn, Zehnten &c. hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönllichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künstlig der evangelische Pfarrer von Elsenau.

§. 5.

Letzterer und die dortige Kirche erhalten übrigens kein Recht auf Entschädigung, wenn die neu eingepfarrte Gemeinde, mit obrigkeitlicher Genehmigung eine eigene Kirchenanstalt stiften, oder zu einer andern Kirche zugeschlagen werden sollte.

Marienwerder, den 20. Mai 1838.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Verkaufspreis der Bluteigel in den Apotheken unseres Verwaltungsbezirkes, ist für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 1. Dezember l. J. auf 1 Sgr. pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herren Apothekenbesitzer zu achten haben.

Marienwerder, den 28. Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Nach dem diesjährigen Jahrmakts-Verzeichnisse soll in der Stadt Wehlau der Leinwandmarkt vom 18. bis 24. Juli d. J. und der Krammarkt den 17. Juli d. J. anfangend

gehalten werden.

Diese Angabe beruht jedoch auf einen Irrthum, vielmehr wird der Leinwandmarkt die ganze Woche von dem Dienstage vor Jakobi, also vom 16. bis 22. Juli c. und der Krammarkt Dienstag vor Jakobi, drei Tage, also vom 24. bis incl. den 26. Juli c.

abgehalten werden.

Dem Handel und Gewerbetreibenden Publikum wird dieses bekannt gemacht.

Königsberg, den 19. Mai 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

A u f f o r d e r u n g.

Da in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. April 1838 sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse, die Anlegung dieses Ordens gestattet werden soll, so werden diejenigen Individuen, welche das Erbrecht in dem Kaiser Franz Grenadier-Regiment (ehemaligen Pommerschen, Westpreussischen und Schlesischen Grenadier-Bataillons) erlangt haben, und sich noch nicht im Besitz der Decoration befinden, hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest von ihrer vorgesezten Behörde dem unterzeichneten Commando ungesäumt einzuschicken. Namentlich ergeht diese Aufforderung an folgende Personen.

- | | | | | | | |
|-----|----------------|----------------|---------------------|-----------|---------|----------|
| 1) | den ehemaligen | Seconde Lieut. | Wilhelm Voigt | aus der | Neumark | gebürtig |
| 2) | do. | do. | Friedrich Richter | do. | do. | |
| 3) | do. | do. | Wilhelm Wiegand | Pommern | | |
| 4) | do. | do. | Carl Koch | do. | | |
| 5) | do. | do. | Carl Cascorby | do. | | |
| 6) | do. | do. | Albrecht Milleville | do. | | |
| 7) | do. | do. | Carl Nath | Sachsen | | |
| 8) | do. | do. | Wilhelm Billig | Uckermark | | |
| 9) | Feldwebel | Lieut. | Friedrich Gottlich | Schlesien | | |
| 10) | Feldwebel | | Franz Gayda | do. | | |
| 11) | do. | | Gottlieb Bange | do. | | |
| 12) | Unteroffiz. | | Gottlieb Hartmann | do. | | |
| 13) | do. | | Joseph Lineck | do. | | |
| 14) | do. | | August Dehorn | Curmark | | |
| 15) | do. | | George Wessely | Böhmen | | |
| 16) | do. | | Heinrich Bartelt | Pommern | | |
| 17) | do. | | Michael Schwarm | Neumark | | |
| 18) | do. | | Philipp Leiblichler | Pommern | | |
| 19) | do. | | Friedrich Ermster | Neumark | | |
| 20) | do. | | Andreas Lubrich | Schlesien | | |
| 21) | do. | | George Röther | do. | | |
| 22) | do. | | George Beyer | do. | | |
| 23) | do. | | Franz Hoffmann | do. | | |
| 24) | do. | | Friedrich Gaudy | Uckermark | | |
| 25) | do. | | Gottlieb Hilbing | Schlesien | | |

26)	:	:	do.	Johann Luttert	:	Neumark	:
27)	:	:	do.	Sebastian Werner	:	Schlesien	:
28)	:	:	do.	Gottlieb Udelst	:	do.	:
29)	:	:	do.	Joseph Daus	:	do.	:
30)	:	:	do.	Friedrich Plonsky	:	Pommern	:
31)	:	:	do.	Gottlieb Mohaupt	:	Mittelmark	:
32)	:	:	do.	Johann Grundmann	:	Schlesien	:
33)	:	:	do.	George Linke	:	do.	:
34)	:	:	do.	Florenz Dietrich	:	do.	:
35)	:	:	do.	Franz Bartuscheck	:	do.	:
36)	:	:	do.	Franz Rückert	:	do.	:
37)	:	:	do.	Gottlieb Fiedler	:	Neumark	:
38)	:	:	do.	Johann Hoffmann	:	Schlesien	:
39)	:	:	do.	Anton Simon	:	do.	:
40)	:	:	do.	Joseph Beck	:	do.	:
41)	:	:	do.	Christian Schnalle	:	do.	:
42)	:	:	do.	Friedrich Krakow	:	do.	:
43)	:	:	do.	Gottlieb Künze	:	Neumark	:
44)	:	:	do.	Martin Pieper	:	Pommern	:
45)	:	:	do.	Christian Färken	:	Uckermark	:
46)	:	:	do.	Jacob Reißland	:	Schlesien	:
47)	:	:	Oberjäger	Johann Bof	:	Pommern	:
48)	:	:	do.	Friedrich Großkopf	:	do.	:
49)	:	:	do.	Johann Kretschmer	:	Schlesien	:
50)	:	:	do.	Friedrich Otto	:	do.	:
51)	:	:	do.	Gottfried Seiffert	:	do.	:
52)	:	:	do.	Carl Haffner	:	Pommern	:
53)	:	:	Compag. Chirurg.	Sauermann	:	Schlesien	:
54)	:	:	Gefreiter	Friedrich Henschke	:	Neumark	:
55)	:	:	do.	George Bangalla	:	Schlesien	:
56)	:	:	do.	Philipp Bertha	:	do.	:
57)	:	:	do.	Friedrich Hackebart	:	Pommern	:
58)	:	:	do.	Gottlieb Abraham	:	Schlesien	:
59)	:	:	do.	Celestin Puhl	:	do.	:
60)	:	:	do.	Lorenz Wolff	:	do.	:
61)	:	:	do.	Gottlieb Probst	:	do.	:
62)	:	:	do.	Franz Müller I.	:	do.	:
63)	:	:	Grenadier	Anton Hannig	:	do.	:

64)	:	:	do.	Carl Herbst	:	do.	:
65)	:	:	do.	Carl Kunze	:	Neumark	:
66)	:	:	do.	Friedrich Naumann	:	Schlesien	:
67)	:	:	do.	Michael Rieger	:	do.	:
68)	:	:	do.	Florenz Preuß	:	do.	:
69)	:	:	do.	Friedrich Hartwig	:	Neumark	:
70)	:	:	do.	Martin Dunst	:	do.	:
71)	:	:	do.	Gabriel Schüler	:	Curmark	:
72)	:	:	do.	Daniel Mauch	:	Schlesien	:
73)	:	:	do.	Carl Laufer	:	do.	:
74)	:	:	do.	Gottfried Korn	:	Mittelmark	:
75)	:	:	do.	Johann Kowalsky	:	Schlesien	:
76)	:	:	do.	Gottlieb Marocco	:	do.	:
77)	:	:	do.	Johann Czeleky	:	Westpreuß.	:
78)	:	:	do.	Anton Pirsch	:	Schlesien	:
79)	:	:	do.	Gottfried Jäcke	:	do.	:
80)	:	:	do.	Gottfried Kollé	:	do.	:
81)	:	:	do.	Franz Weber	:	do.	:
82)	:	:	do.	Andreas Pawlitzsch	:	do.	:
83)	:	:	do.	Gottfried Schmiedler	:	do.	:
84)	:	:	do.	Gottlieb Neumann	:	do.	:
85)	:	:	do.	Franz Büttner	:	do.	:
86)	:	:	do.	Florenz Willisch	:	do.	:
87)	:	:	do.	Wilhelm Schaale	:	Mittelmark	:
88)	:	:	do.	Christian Trippbahn	:	Pommern	:
89)	:	:	do.	Gottlieb Klöppel	:	Schlesien	:
90)	:	:	do.	Johann Stof	:	Pommern	:
91)	:	:	do.	Friedrich Demig	:	Neumark	:
92)	:	:	do.	Friedrich Gehm	:	Pommern	:
93)	:	:	do.	Johann Hinze II.	:	do.	:
94)	:	:	do.	Michael Scheer	:	do.	:
95)	:	:	do.	August Rüttner	:	do.	:
96)	:	:	do.	Johann Silvester	:	do.	:
97)	:	:	do.	Anton Reichelt	:	Schlesien	:
98)	:	:	do.	Christian Dittmann	:	do.	:
99)	:	:	do.	Friedrich Westphal	:	Pommern	:
100)	:	:	do.	Christian Bunde	:	do.	:
101)	:	:	do.	Gottlieb Stolpmann	:	do.	:

102)	:	:	do.	Christian Bleich	:	do.	:
103)	:	:	do.	Johann Debbert	:	do.	:
104)	:	:	do.	Franz Schulz	:	Schlesien	:
105)	:	:	do.	Michael Brust	:	do.	:
106)	:	:	do.	Johann Brandenburg	:	Pommern	:
107)	:	:	do.	Christian Schwenke	:	do.	:
108)	:	:	Jäger	Friedrich Albrecht	:	Neumark	:
109)	:	:	do.	Gottfried Fränzel	:	Schlesien	:
110)	:	:	do.	Gustav Weiland	:	Westphalen	:
111)	:	:	do.	Wilhelm Schulz	:	Pommern	:
112)	:	:	do.	Friedrich Krehbahn	:	do.	:
113)	:	:	do.	Friedrich Lauryn	:	do.	:
114)	:	:	do.	Wilhelm Erboer	:	Schlesien	:
115)	:	:	do.	Friedrich Lenz	:	Pommern	:
116)	:	:	do.	Carl Baljok	:	do.	:
117)	:	:	do.	Carl Hagenow	:	Uckermark	:
118)	:	:	do.	Ignaz Gregor	:	Schlesien	:
119)	:	:	do.	Carl Schmeling	:	Polen	:
120)	:	:	do.	Franz Blänkenstein	:	Oesterreich	:
121)	:	:	do.	Carl Billig II.	:	Uckermark	:
122)	:	:	do.	Friedrich Kettelhack	:	do.	:
123)	:	:	do.	Carl Hippert	:	Schlesien	:
124)	:	:	do.	George Stiepel	:	Göttingen	:
125)	:	:	do.	Ferdinand Bach	:	Westphalen	:
126)	:	:	do.	Carl Günzel	:	Schlesien	:
127)	:	:	do.	Friedrich Biets	:	Neumark	:
128)	:	:	do.	Gottlieb Wagner	:	Schlesien	:
129)	:	:	do.	Carl Tieg	:	do.	:
130)	:	:	do.	Johann Necht	:	do.	:

Schließlich werden folgende zur Ererbung des Ruffischen St. Georgens Ordens 5ter Klasse Berechtigte, deren Aufenthalt seit ihrem Ausscheiden aus dem Regiment bis jetzt so wenig ermittelt werden konnte, daß sich dieselben noch nicht in dem Besitz des desfallsigen Erbberechtigungscheins befinden, aufgefordert sich bei dem diesseitigen Regiment über ihre Person zu legitimiren und ein Führungsattest von ihrer vorgeordneten Behörde einzuschicken:

- 1) der ehemalige Grenadier David (Johann) Hinze aus Pommern,
- 2) : : Jäger George Stiepel aus Göttingen,
- 3) : : Jäger Ferdinand Bach aus Kassel.

Sollte einer der Aufgeförderten gestorben sein, so bittet das Regiment die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung.

Berlin, den 16ten Mai 1838.

v. Hochstetter, Oberst und Commandeur.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Der nachstehend bezeichnete Knecht Philipp Szczyzorski welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und verhaftet war ist am 20. d. M. gegen Mittag auf dem Transport von Jastrow nach Dramburg in der Calenziger Forst bei Tempelburg entsprungen.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Szczyzorski im Betretungsfall zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Dramburg, den 21. Mai 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

S i g n a l e m e n t:

Familiennamen — Szczyzorski, Vorname — Philipp, Geburtsort — Eiznikowo, Aufenthaltsort — Mlinitz, Religion — katholisch, Alter — 16 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — polnisch.

Bekleidung: eine alte blaue Jacke, eine dergleichen Weste, weiß wolene Hosen, kurze Stiefeln, eine 4 eckige schwarze Tuch-Mütze mit Pelz besetzt, ein gestreiftes lättones Halstuch und ein blau tuchener Mantel mit Flanell gefuttert.

Der hier wegen zwecklosen Herumtreibens mittelst Reife-Route vom 8. April c. nach Kl. Sanslau, Amts Neuenburg hingewiesene Einwohner Peter Schwenke ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Verwaltungsbehörden und die Gensdarmrie ergebenst ersucht werden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall nach dem Bestimmungs-Orte zu verweisen. Graudenz, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Kantamt.

Personal-
monik der
rentlichen
Behörden.

Von den Ständen des Schlochauer Kreises ist der Herr Rittergutsbesitzer v. Born zu Pagellau zum Kreisdeputirten gewählt, und als solcher auch bestätigt worden.